

# Jugendfußballturniere der VG Nierstein-Oppenheim

## Ausrichter : FSV Oppenheim 1945 e. V.

### Turnierbestimmungen 2013

1. Das Fußballturnier wird nach den vorgegebenen Spiel- und Zeitplänen ausgetragen.
2. Es gelten die Bestimmungen des S W F V. Die G-Jugend spielt nach den Regeln der Fair-Play-Liga.
3. Stichtage sind :

C – Jugend	01.01.1998
D 9 – Jugend	01.01.2000
E – Jugend	01.01.2002
F – Jugend	01.01.2004
G – Jugend	01.01.2006 und jünger
4. Alle Spieler müssen auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sein. Darüber hinaus müssen alle Akteure im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein, aus dem das Geburtsdatum eindeutig ersichtlich ist. Spielerpässe und Spielberichtsbogen sind vor dem ersten Spiel bei der Turnierleitung abzugeben.
5. Eine Großfeldmannschaft (C-Junioren) kann bis zu 15 Spieler melden; eine D9 kann 14 Spieler melden und eine Kleinfeldmannschaft (E und F) maximal 11 Spieler. Höchstens 4 Spieler können eingewechselt werden. (Rückwechselln möglich)
6. Auswechslungen sind beim Schiedsrichter anzuzeigen und dürfen lediglich bei Spielunterbrechungen erfolgen.
7. Alle Mannschaften werden gebeten, einen 2. Trikotsatz mitzubringen.  
Bei Farbgleichheit der Spielkleidung, muß die zuerst genannte Mannschaft wechseln
8. Sollten nach Abschluß der Gruppenspiele Mannschaften punktgleich sein, so entscheidet das Torverhältnis über die jeweilige Platzierung. Bei gleicher Tordifferenz zählt die Anzahl der geschossenen Tore. Läßt sich auch dann noch keine Rangfolge ermitteln, findet sofort ein 8- bzw. 11- Meterschießen statt.
9. Sollten Platzierungsspiele nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, erfolgt direkt im Anschluß ein 8- bzw. 11- Meterschießen.
10. Einsprüche gegen die von Schiedsrichtern getroffenen Entscheidungen sind nicht möglich.
11. Bei einem Platzverweis auf Dauer (rote Karte) ist der betroffene Spieler von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.
12. Die Mannschaften haben sich vor dem jeweiligen Spiel bereitzuhalten. Verspätet sich eine Mannschaft um mehr als 5 Minuten, gilt das betroffene Spiel als verloren und für den Gegner mit 2 : 0 Toren gewonnen.
13. Die Startgebühr beträgt 15,- € je teilnehmender Mannschaft.
14. Sollte eine gemeldete Mannschaft nicht antreten, erheben wir einen Schadenersatz in Höhe von 50.- Euro. Der Kostenersatz wird ebenfalls bei einer Turnierabsage bis zu 5 Tagen vor Turnierbeginn fällig, wenn keine Ersatzmannschaft antritt.
15. Umkleide – und Duschkmöglichkeiten sind gegeben. Wir bitten jedoch, die Räumlichkeiten ordentlich zu verlassen und keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.  
Für eventuelle Verluste oder Schäden wird keine Haftung übernommen.
16. **Alle Mannschaften werden gebeten, eigene Bälle mitzubringen.**

Die Turnierleitung